

## Erläuterungen zum Antragsformular

- Die monatliche Gebühr für Dauerparkausweise beträgt 10,00 Euro. Die Zahlung erfolgt ausschließlich im Voraus.
- Die Stadt Homberg stellt auf den Parkplätzen auf dem Reithausplatz und dem Alleebereich in der Hans-Staden-Allee, sowie dem Parkplatz Stadthalle in der Ziegenhainer Straße eine begrenzte Anzahl von Dauerparkausweisen für Berechtigte zur Verfügung.
- Zur Antragstellung berechtigt sind
  - Arbeitnehmer innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 28. Januar 2016, die auf privaten Grundstücken keinen Stellplatz erhalten können.
  - Arbeitgeber innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 28. Januar 2016, die auf privaten Grundstücken keinen Stellplatz erhalten können.
  - Schüler welche innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 28. Januar 2016, eine Schule besuchen und vom Schulträger keine zur Verfügung gestellten Parkflächen nutzen können.
- Die Dauerparkausweise werden auf Antrag ausgestellt. Dem Antrag ist beizufügen:
  - Bestätigung des Grundstückseigentümers / bzw. der Schule
- Die Ausweise werden entsprechend dem Eingangsdatum vergeben.
- Es werden Karten in Papierform als Dauerparkausweis ausgegeben, Die Ausweise werden fortlaufend nummeriert und auf der Rückseite mit dem Namen des Karteninhabers versehen.
- Der Ausweis ist wie ein Parkschein gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Falls der Ausweis vergessen wird, ist ein „normales“ Ticket zu zahlen. Bei fehlendem Parkschein oder Dauerparkausweis ist mit einer Verwarnung einschl. Verwarnungsgeld zu rechnen. Eine Erstattung der Gebühr für das Tagesticket erfolgt nicht.
- **Bei Missbrauch (z. B. Vervielfältigung oder Weitergabe an unbefugte Dritte) des Dauerparkausweises erlischt die Gültigkeit unmittelbar. Der Karteninhaber verliert seine Berechtigung auf einen Dauerparkausweis. Zudem kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.000 € erhoben werden.**
  - Bei Missbrauch des Dauerparkausweises erlischt die Gültigkeit unmittelbar. Jede Karte soll ausschließlich zum Parken eines einzelnen Fahrzeuges berechtigen. Falls ein Ausweisinhaber mehrere Fahrzeuge hat, muss er jeweils das Original in das betreffende Fahrzeug legen. Sollten Kopien in die weiteren Fahrzeuge gelegt werden, könnten mit einem Ausweis mehrere Stellplätze blockiert werden. Dies gilt es zu

- vermeiden. Daher wird ein Bußgeld bei Missbrauch festgelegt. Zudem verliert der Karteninhaber seine Berechtigung auf einen Dauerparkausweis. Damit der Ausweisinhaber schnell festgestellt werden kann, werden die Karten in Papierform fortlaufend nummeriert und können so dem Ausweisinhaber zugeordnet werden. Weiterhin wird auf der Rückseite der Karte der Name des Ausweisinhabers eingetragen.
- **Der Dauerparkausweis berechtigt zum verbilligten Parken auf einem zugewiesenen Parkplatz. Der Inhaber des Ausweises hat keinen Anspruch auf einen Stellplatz, falls der zugewiesene Parkplatz belegt sein sollte.**
  - Damit die Kreisstadt Homberg (Efze) verkehrsregelnd in die Belegung der Parkplätze durch die Dauerparker eingreifen kann, wird für jeden Parkplatz ein Zuordnungsbereich festgeschrieben. Entsprechend diesem Zuordnungsbereich werden die Stellplätze an die Berechtigten verteilt. Der Antragsteller erhält vorrangig in seinem Bereich einen Parkplatz zugewiesen. Sollten für diesen Parkplatz bereits alle Dauerparkausweise ausgegeben sein, auf einem anderen Parkplatz aber noch freie Stellplätze zur Verfügung stehen, erhält der Antragsteller einen anderen Parkplatz zugewiesen. Hierdurch wird erreicht, dass z. B. der Reithausplatz oder der Parkplatz im Alleebereich der Hans-Staden-Allee nicht komplett durch Dauerparker belegt und für die Kunden noch genügend Stellplätze vorhanden sind.
  - Mit dem Erwerb des Dauerparkausweises erhält der Ausweisinhaber das Recht zum verbilligten Parken auf einem zugewiesenen Parkplatz. Ein Anspruch auf einen Stellplatz, falls der Parkplatz komplett belegt sein sollte, besteht indes nicht. Da jedoch die Parkzeiten der Dauerparkenden und der Kunden in der Regel unterschiedlich sind, wird die Problematik voraussichtlich nicht häufig auftreten.
- **Die Dauerparkausweise sind gültig maximal bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Vor Ablauf der Frist kann zum Stichtag 1. November ein neuer Antrag gestellt werden.**
  - Der Gültigkeitszeitraum wird bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres beschränkt, damit nach einem gewissen Zeitraum diejenigen, die bei der vorherigen Vergabe keinen Ausweis bekommen haben, eine neue Möglichkeit haben, einen Dauerparkausweis zu erhalten.

**Es wird darauf verzichtet, den Dauerparkausweis mit dem amtlichen Kennzeichen des Fahrzeuges zu versehen, damit der Karteninhaber den Dauerparkausweis auch beim Zweit- oder einem Mietwagen nutzen kann. Jedoch ist immer das Original in das betreffende Fahrzeug zu legen.**